

Vertrag für die Offene Ganztagschule bis 15:00 Uhr

zwischen dem Verein Pippi Langstrumpf e.V., Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln als Kooperationspartner der Gemeinde Nottuln als Träger der Offenen Ganztagsgrundschule der Grundschul Kinder in Nottuln

und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes im Offenen Ganztags an der

- Astrid-Lindgren-Schule Nottuln
- St. Marien-Schule Nottuln
- St. Martinus-Schule Nottuln

für nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) zur verbindlichen, ganzjährigen Teilnahme an der **Offenen Ganztagschule** für das **Schuljahr 2020/2021** und Folgeschuljahre bis zum Verlassen der Grundschule nach dem vierten Schuljahr:

KIND/ER	Familienname des/r Kindes/r	Vorname/n	geb. am	Zukünftige Klasse

ERZIEHUNGS- BERECH-TIGTE	Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Tel.:

Das Kind lebt / die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- bei Pflegeeltern

E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:

Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln, den Schulen und dem Pippi Langstrumpf e.V., Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln.

§ 2 Laufzeit / Kündigung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis 31.03. zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.) gekündigt wird.
3. Betreuungsverträge von Kindern, die zum Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum 31.07.
4. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.
5. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
 - wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
 - wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Kündigung hat schriftlich an den Verein Pippi Langstrumpf, Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln zu erfolgen.

6. Der Verein Pippi Langstrumpf e.V. kann in Absprache mit dem Schulträger den Vertrag aus schwerwiegenden Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Offenen Ganztagschule, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt oder
 - die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
 - die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen der jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist oder
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.
7. Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des Vereins gekündigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten / Ferienangebote

Der Zeitrahmen der Betreuungszeiten der OGS erstreckt sich (unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit) auf alle Unterrichtstage bis 15.00 Uhr.

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme. Ausnahmeregelungen, insbesondere aus pädagogischen Gesichtspunkten, sind möglich und mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages hat das Kind einen Anspruch zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Diese findet grundsätzlich in den jeweiligen Ortsteilen 3 Wochen in den Sommerferien und jeweils 1 Woche in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien, an Brückentagen, ggfls. auch schulübergreifend bzw. ortsteilübergreifend statt. Jeweils rechtzeitig, spätestens bis 4 Wochen vor den Ferien kann das Kind für die Maßnahme angemeldet werden. Für die Teilnahme an den Ferienangeboten wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag durch den Verein Pippi Langstrumpf e.V. erhoben.

§ 4 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erhebt die Gemeinde Nottuln von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Betreuung bis 15.00 Uhr beträgt zurzeit 92,00 €, ermäßigter Beitragssatz 55,00 €.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der OGS teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Hausaufgaben

In der OGS werden die Kinder in festgelegten Zeiten zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erledigung der Hausaufgaben angehalten und dabei unterstützt und begleitet. Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern.

§ 7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Vertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Gemeinde Nottuln als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

§ 8 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Nottuln nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Nottuln.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch **beide Vertragsparteien** Gültigkeit.

Nottuln, den _____

Nottuln, den _____

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA – Lastschriftmandat für wiederkehrende Forderungen der Gemeinde Nottuln

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70GEM00000196977

Gemeindekasse Nottuln
Domherrengasse 6

48301 Nottuln

Elternbeitrag Grundschulbetreuung Ü/ OGS

Mandatsreferenz / Kassenzeichen:
(soweit bekannt)

Debitorennummer:

Zahlungspflichtige/r: *

Name des Kindes:*

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, die unter dem vorstehenden Kassenzeichen fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gültigkeit: Für die Teilnahme am automatisierten Bankeinzug muss das SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor Forderungsfälligkeit der oben genannten Behörde vorliegen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Bankverbindung lautet wie folgt: (BIC und IBAN finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug)

Kreditinstitut:* _____

BIC:* _____ | _____

IBAN:* DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber vom oben genannten Zahlungspflichtigen abweicht.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Durch die Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist der oben genannten Behörde im Original vorzulegen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Vermerk der Zahlungsabwicklung:

SEPA-Lastschriftmandat erfasst am _____ von _____

*=Pflichtfelder



Pippi Langstrumpf e.V.

Niederstockumer Weg 8a

48301 Nottuln

Telefon: 02502-90 14 23

info@pippi-langstrumpf-nottuln.de

Januar 2020

Offene Ganztagsgrundschulen in Nottuln

Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht eine Offene Ganztagschule in Nottuln bzw. ist zum kommenden Schuljahr in einer Offenen Ganztagschule angemeldet.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Offene Ganztagschule ein zusätzliches **freiwilliges** Betreuungs- und Bildungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten.

Neben einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung und einem gemeinsamen Mittagessen werden vielfältige Freizeitangebote durchgeführt, die im Kern darauf basieren, dass Ihr Kind regelmäßig daran teilnimmt. Rückmeldungen aus den Mitarbeiter-Teams der OGS zeigten, dass in der Vergangenheit vielfach die pädagogische Arbeit erschwert wurde und Unruhe für die Kinder entstanden ist, da die regelmäßige Teilnahme der Kinder und auch die Abholzeiten nicht eingehalten wurden.

Im vergangenen Schuljahr hat eine rege Diskussion zwischen der OGS, der Gemeinde Nottuln als Schulträger, den beteiligten Grundschulen, den Eltern und auch der Schulaufsicht über die Frage der Auslegung einer regelmäßigen Teilnahme an der OGS stattgefunden.

Grundlage ist der Erlass des Ministeriums (2018). In diesem wird eine regelmäßige und tägliche Teilnahme erwartet. Es werden aber auch Ausnahmen genannt, für die eine Freistellung erfolgen kann.

Um die Vorgaben transparent, fair und einheitlich für alle Eltern umzusetzen, sind **nachfolgend die Regeln und Verfahrensweisen, die ab 1.8.2020 für alle OGS in der Gemeinde Nottuln verbindlich gelten**, im Detail aufgeführt:

- Die Teilnahme an der OGS ist grundsätzlich freiwillig.
- Die gesetzlich geforderte regelmäßige Teilnahme bedeutet im Grundsatz weiterhin die Anwesenheit des Kindes an **5 Tagen** in der Woche bis 15.00 Uhr.
- Für maximal 2 Tage in der Woche kann Ihr Kind in begründeten Fällen regelmäßig von der Teilnahme befreit werden. Die Freistellungswünsche hierfür müssen schriftlich den Schulleitungen mitgeteilt werden, nach Möglichkeit bereits vor Beginn des Schuljahres. Dies kann mit Hilfe des Formulars auf der Homepage der Schule, des Vereins oder einfach formlos geschehen.
- Die Freistellungen werden mit den Schulleitungen vereinbart, wenn es sich um regelmäßige Termine handelt.



Langstrumpf e.V.

Pippi Langstrumpf e.V.

Niederstockumer Weg 8a

48301 Nottuln

Telefon: 02502-90 14 23

info@pippi-langstrumpf-nottuln.de

Diese sind z.B.:

- Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten, wie Sportverein, Musikschule u.a.
 - Ehrenamtliche Tätigkeiten (in Kirche, Religionsgemeinschaften, Vereinen, Jugendgruppen)
 - Therapietermine
 - familiäre Ereignisse (Familien-, Großeltern tag)
- Die Vereinbarung zur regelmäßigen Abwesenheit ist jeweils auf 1 Schulhalbjahr befristet.

 - Bei einmaligen Ereignissen (z.B. ein Arztbesuch oder eine Geburtstagsfeier) kann ebenfalls eine Freistellung ermöglicht werden, wenn dies schriftlich rechtzeitig bei der pädagogischen Leitung der OGS mitgeteilt wird. Dazu kann das Formular von der Homepage der Schule bzw. des Vereins genutzt werden oder eine formlose Mitteilung erfolgen.

 - Damit die pädagogische Arbeit in der OGS nicht durch unterschiedliche Abholzeiten der Kinder gestört wird, sind für die Tage, an denen die Kinder (**einmalig oder regelmäßig!**) von der OGS freigestellt werden, **feste Entlasstermine** vorgesehen:
 - Die Entlassung nach dem regulären Unterrichtsende (vgl. Stundenplan)
 - Die Entlassung zum Ende der Übermittagsbetreuung
(Astrid-Lindgren-Schule und Martinusschule: 13 Uhr, Marienschule: 13:25 Uhr)

Bitte beachten Sie die festen Entlasstermine, wenn Sie Freistellungswünsche nennen.

Die Entscheidung über die Freistellung liegt grundsätzlich im Ermessen der Schulleitung.

Die Gemeinde Nottuln, alle beteiligten Grundschulen, der Verein Pippi Langstrumpf e.V. und auch Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, sind zur Einhaltung dieser o.g. Regelungen verpflichtet.

In diesem Sinne bitten wir um entsprechende Beachtung.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihre Schulleitung wenden.

Karin Greßkämper
Astrid-Lindgren-Schule

Regina Harbig
St. Martinusschule

Angelika Wiedau-Gottwald
St. Marienschule

Ingrid Stange
Pippi Langstrumpf e.V.